

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/122/2019/V-53</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Gesundheitsamt/Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	28.05.2019				
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	öffentlich	04.06.2019				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	11.06.2019				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	12.06.2019				

**Titel:**

Fachstelle für Suchtprävention

**Beschluss:**

In der Stadt Dessau-Roßlau wird in Trägerschaft des Diakonischen Werkes Bethanien e. V. eine Fachstelle für Suchtprävention aufgebaut.

Für den Aufbau der Fachstelle für Suchtprävention werden die notwendigen kommunalen Mittel in Höhe von 11.625 € für das Jahr 2019 zur Verfügung gestellt.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 14 SGB XIII; § 20 SGB V; § 7 GDG LSA; § 38 SchulG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	M06

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

**Finanzbedarf/Finanzierung:****Haushaltsjahr:** 2019 anteilig (ab 01.07.2019)**Produktkonto/Deckungskreis:** 36750.4141100 – Zuweisung vom Land für  
Fachstelle Suchtprävention36750.5318001 – Zuschuss für Suchtberatungs-  
stellen freier Träger

Deckungskreis: 4189

2019	
36750.4141100:	6.375 €
36750.5318001:	11.625 €

**Haushaltsansatz:** 0**Haushaltsmittel verfügbar:** Ja

**Gesamtbetrag:** Gesamtkosten für eine 0,5 VK Fachstelle für  
Suchtprävention: 40.000 €  
davon Personalkosten: 33.650 €  
Sachkosten: 6.350 €

Eigenanteil des Trägers in Höhe  
von 10 % der Gesamtkosten: 4.000 €  
deshalb Gesamtaufwendung: 36.000 €

2019	
Gesamtaufwendung:	18.000 €
davon Ertrag aus Zuweisung vom Land:	6.375 €
davon Aufwand der Stadt Dessau-Roßlau:	11.625 €

**Art der Finanzierung:** überplanmäßig**Erhöhung um:** 11.625,00 €**Deckung aus:** 41401.5012000**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause  
Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung

## Anlage 1:

Sucht ist kein Randproblem in unserer Gesellschaft, sondern betrifft viele Menschen – unterschiedliche Altersgruppen, aus unterschiedlichen Milieus, mit unterschiedlichen Bildungsniveaus.

In der Stadt Dessau-Roßlau ist in den letzten Jahren bis 2016 eine steigende Anzahl derjenigen, die an einer Sucht erkrankt sind, erkennbar. Die Jahresstatistik der Suchtberatungsstellen belegt diese Zunahme der Klientenzahlen (siehe Tabelle). Ab dem Jahr 2017 ist ein leichter Rückgang der Klientenzahlen zu erkennen, was darauf hindeutet, dass eine besonders intensive oder vermehrte Betreuung der Klienten bzgl. der steigenden Drogenproblematik notwendig ist.

Der Anstieg bei den anderen Süchten und Angehörigenberatung in den Jahren 2017 und 2018 ist hauptsächlich der gestiegenen Angehörigenberatung geschuldet.

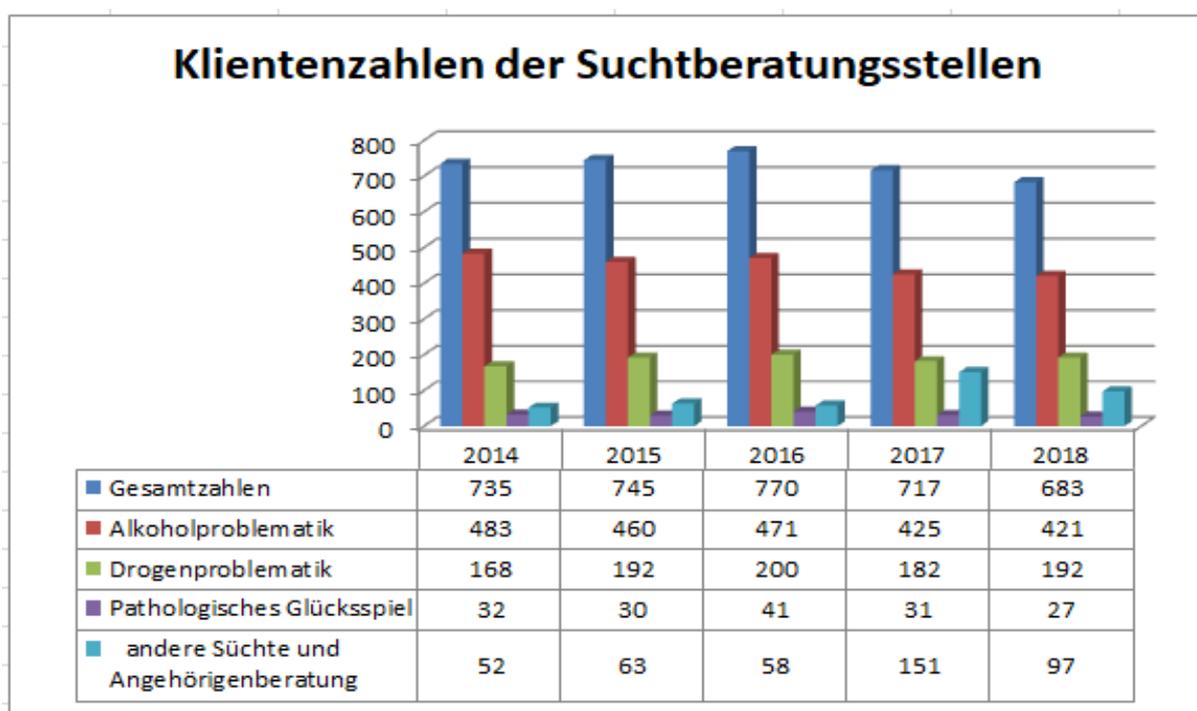


Abbildung: Klientenzahlen der Suchtberatungsstellen in Dessau-Roßlau 2014 bis 2018  
Quelle: Suchtberatungsstellen

*Der größte Schwerpunkt liegt dabei auf der Alkoholproblematik. Mit kleinen Schwankungen bleibt der Wert durchgängig auf einem hohen Niveau. Weiterhin wird in der Grafik der ständig steigende Beratungsbedarf aufgrund von illegalen Drogen sichtbar. Insbesondere der Beratungsbedarf bezüglich der Droge Crystal Meth nahm zu (2014: 73; 2016: 99). Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Zahlen nur die Personen abbilden, die Hilfe in Beratungsstellen suchen. Die „Dunkelziffer“ kann nicht benannt werden*

Bei der Vorbeugung gegen Missbrauch und Abhängigkeit von legalen und illegalen Drogen und bei anderen Suchtgefahren hat der Öffentliche Gesundheitsdienst laut Gesundheitsdienstgesetz § 7 Abs. 1 (GDG LSA) eine besondere Bedeutung (Pflichtaufgabe). Vorrang hat nach bundes- und landesrechtlichen Vorschriften die Aufgabenzuweisung an freie Träger, so dass in Dessau-Roßlau seit Jahren je eine

Suchtberatungsstelle durch **das Diakonische Werk Bethanien und den AWO Kreisverband Dessau-Roßlau** vorgehalten wird.

Expliziter Auftrag der Suchtberatungsstellen ist die Beratung von Klienten und deren Angehörigen (auch Beratung im Krisenfall) sowie die Nachsorge. Infolge der begrenzten personellen Kapazitäten können Maßnahmen der Prävention im Bereich Sucht durch die Suchtberatungsstellen nicht im notwendigen Umfang erbracht werden.

Zur Förderung des Jugendschutzes und Durchführung von präventiven Angeboten für Jugendliche ist daher im Jugendamt der Stadt Dessau-Roßlau die Koordinatorin für Prävention und Jugendschutz mit einem Stundenumfang von insgesamt 27 Wochenstunden tätig.

Ziel ist es, mindestens eine Fachstelle für Suchtprävention in jedem Landkreis bzw. jeder kreisfreien Stadt in Sachsen-Anhalt zu verorten. An einer Förderrichtlinie für die flächendeckende Schaffung von Fachstellen im Land Sachsen-Anhalt wird im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration gearbeitet. Diese wird nach Auskunft des Ministeriums noch in diesem Jahr zur Verfügung stehen.

Bereits im Jahr 1999 wurde auf Initiative des Landes Sachsen-Anhalt das Modellprojekt Suchtprävention an drei Standorten in Sachsen-Anhalt entwickelt und mit je einer Fachstelle umgesetzt.

Mit Stand 28.02.2019 arbeiten laut Auskunft der Landesstelle für Suchtfragen bereits 12 Fachstellen in 11 von 14 Landkreisen und kreisfreien Städten. Die Fachstellen arbeiten angegliedert an eine jeweilige Suchtberatungsstelle. Das ist eine Voraussetzung der Förderung.

Das Land stellt bis zu 50% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten zur Verfügung. Die Maximalförderung beträgt 25.500 € je Fachstelle. Die weiteren finanziellen Mittel müssen, allerdings erst nach Zusicherung der Förderung durch das Land, von der Kommune sowie dem Träger bereitgestellt werden.

Das Diakonische Werk Bethanien beabsichtigt, die Landesförderung für eine Fachstelle für Suchtprävention zu beantragen. Dazu sind die entsprechenden Anträge von dem freien Träger mit der schriftlichen Zusicherung des kommunalen Förderanteils beim Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration einzureichen. Der AWO Kreisverband Dessau-Roßlau sieht laut Auskunft des Vorsitzenden, Herrn Sachse, am 03.05.2018 im „Arbeitskreis Sucht“ von einer Beantragung ab.

Die Fachstellen für Suchtprävention arbeiten mit einheitlicher Aufgabenbeschreibung nach folgenden Prinzipien:

- Nachhaltigkeit und Ganzheitlichkeit: Multiplikatoren-Schulung, Befähigung von Systemen (Schule, Jugendhilfe, Betrieb etc.)
- Arbeit im kommunalen Netzwerk: Unterstützung der Netzwerkkoordination, gemeinsame Entwicklung und Umsetzung von Projekten

- Orientierung an Qualitätsstandards: bewährte Präventionsprojekte werden umgesetzt und einbezogen (z.B. Kommunale Alkoholprävention HaLT - Hart am Limit, Crystal-Koffer usw.)

Mit einer parallel eingereichten BV/121/2019/V-53 soll die **Gründung eines stadtweiten Präventionsnetzwerkes** beschlossen werden. Mit diesem Netzwerk reagieren die Partner, wie das Städtische Klinikum Dessau-Roßlau, die Suchtberatungsstellen, das Polizeirevier sowie das Dezernat für Gesundheit, Soziales und Bildung der Stadt Dessau-Roßlau auf die Handlungserfordernisse aufgrund der ansteigenden Zahl der Suchterkrankungen.

Die Fachstelle kann daher maßgeblich zum Gelingen einer effektiven Suchtprävention und zu einer erfolgreichen Netzwerkarbeit in der Stadt Dessau-Roßlau beitragen. Sie sollte insbesondere an den Schulen im Rahmen von Projekten kontinuierlich mit der Koordinierungsstelle für Prävention und Jugendschutz des Jugendamtes zusammenarbeiten und die Arbeit des Präventionsnetzwerkes unterstützen.

Zielgruppen sind vorwiegend Kinder, Jugendliche, Schülerinnen und Schüler, junge Erwachsene, Lehrkräfte, Eltern, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Multiplikatoren aller Art.

Kooperationen sind im Rahmen verschiedener Projekte umsetzbar (z.B. Alkoholparcours, „7 Wochen Pause“, „Don't drink and drive“, „Be Smart“, „FreD“, „MOVE“ oder „Präv@work“ und verschiedene Projekte gegen Komatrinken). Das bundesweite Projekt HaLT (Hart am Limit) kann unter der Leitung der Fachstelle für Suchtprävention neue Verbindlichkeiten schaffen, die momentan aufgrund eingeschränkter personeller Kapazitäten fehlen.

Durch eine enge Zusammenarbeit aller Akteure besteht die Chance, deutlich mehr Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und die verschiedensten Multiplikatoren zu erreichen als bisher und so die Qualität der präventiven Suchtarbeit insgesamt wesentlich zu verbessern. Ziel ist es, Suchterkrankungen und deren negative Auswirkung auf das gesamtgesellschaftliche Leben sowie die hohen Folgekosten für die Gesellschaft zu vermeiden.

**Die Förderung der Fachstelle für Suchtprävention für die Folgejahre ab 2020 erfolgt auf Grundlage der vom Land zu veröffentlichenden Förderrichtlinie unter Heranziehung der Förderrichtlinie Soziales (BV/045/2019/V-50).**

**Die Aufnahme der Mittel geschieht in die Haushalts- und Finanzplanung.**